

**Ein Vergleich zwischen der
liechtensteinischen Stiftung und
der liechtensteinischen Treuhänderschaft**

lic.iur. Ariane Baer Hammer

Abschlussarbeit im Rahmen des Nachdiplom-
studienganges Liechtensteinisches Gesellschafts-
recht der Hochschule Liechtenstein

Betreuer: Prof. Dr. Martin Schauer

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Literaturverzeichnis	iv
B.	Abkürzungsverzeichnis	viii
C.	Vorwort	viii
I.	Die Darstellung der wesentlichen Merkmale der Stiftung und der Treuhänderschaft sowie ihres Verhältnisses zueinander	1
1.	Die wesentlichen Merkmale der Stiftung	1
2.	Die wesentlichen Merkmale der Treuhänderschaft	2
3.	Das Verhältnis der Stiftung und der Treuhänderschaft zueinander	5
II.	Der Vergleich zwischen der Stiftung und der Treuhänderschaft in einzelnen Punkten	7
1.	Die gesetzliche Regelung	7
1.1	Die gesetzliche Regelung der Stiftung	7
1.2	Die gesetzliche Regelung der Treuhänderschaft	7
2.	Die Errichtung	8
2.1	Der Gründungsakt	9
2.2	Der Zweck	9
2.2.1	Die Bestimmtheit des Zwecks	9
2.2.2	Die Zwecktreuhänderschaft / „Zweck“stiftung	10
2.2.3	Der wirtschaftliche Zweck	11
2.3	Die Vermögenswidmung / Vermögenszuwendung	11
2.4	Der Wille zur Errichtung	13
3.	Die Registrierung / Hinterlegung	14
3.1	Die eingetragene / hinterlegte Treuhänderschaft	14
3.2	Die eingetragene / hinterlegte Stiftung	15
4.	Die Eigentümerinteressen (Stifterrechte / Treugeberrechte)	17
4.1	Die vorbehaltenen Stifterrechte gemäss Art. 559 Abs. 4 PGR	17
4.2	Ist § 49 Abs. 2 TrUG auf die Stiftung anwendbar?	18
4.3	Sind die nach Art. 559 Abs. 4 PGR vorbehaltenen Stifterrechte übertragbar?	18
4.4	Die weiteren Stifterrechte	19
4.5	Die Rechte des Treugebers nach Art. 917 PGR / Verbot fortlaufender Weisungen nach Art. 918 PGR	21
4.6	Das Änderungsrecht des Treugebers	22
4.7	Die weiteren Rechte des Treugebers	23
5.	Die Rechte der Begünstigten	24
5.1	Der Stiftungs- bzw. Treugenuss	24
5.2	Die weiteren Begünstigtenrechte bei der Stiftung	25
5.3	Die Auskunfts-, Rechnungslegungs- und Bucheinsichtsrechte der Begünstigten einer Stiftung	27
5.4	Die Begünstigtenrechte bei der Treuhänderschaft	29

5.5	Die Rechnungslegungs- und Auskunftsrechte der Begünstigten einer Treuhänderschaft	31
6.	Das Spurfolgerecht	32
6.1	Das Spurfolgerecht bei der liechtensteinischen Treuhänderschaft	32
6.2	Das Spurfolgerecht bei der liechtensteinischen Stiftung	34
7.	Die Verlagerung ins Ausland	35
7.1	Die Verlagerung einer Stiftung	35
7.1.1	Die Verlegung des Satzungssitzes der Stiftung	35
7.1.2	Die Verlegung des Verwaltungssitzes der Stiftung	37
7.1.2.1	Die Sitztheorie	37
7.1.2.2	Die Inkorporationstheorie (bzw. Gründungstheorie)	38
7.1.2.3	Die Vereinbarkeit des Statutenwechsels mit der Niederlassungsfreiheit?	38
7.1.2.4	Kommen liechtensteinische Stiftungen in den Genuss der Niederlassungsfreiheit?	40
7.1.3	Die Beendigung und Neugründung	41
7.2	Die Verlagerung einer Treuhänderschaft	41
7.2.1	Das anwendbare Recht bei einer Rechtswahl	42
7.2.2	Die Änderung des anwendbaren Rechts	42
7.2.3	flee clauses	43
7.2.4	Die Beendigung zur Neugründung unter einem neuen anwendbaren Recht	43
7.2.5	Das anwendbare Recht ohne Rechtswahl	43
7.2.6	Die Treuhänderschaft nach ausländischem Recht	44
8.	Die Anerkennung	44
8.1	Die Anerkennung der Stiftung	45
8.2	Die Anerkennung der Treuhänderschaft	46
III.	Zusammenfassung: wichtigste Unterschiede / Gemeinsamkeiten der Stiftung und der Treuhänderschaft	48
1.	Die Unterschiede	48
2.	Die Gemeinsamkeiten	50
Anhang A:	Beispiel einer Klausel, welche die Befugnis zur Änderung des auf die Treuhänderschaft anwendbaren Rechts enthält	
Anhang B:	Beispiel einer flee clause	
Anhang C:	Beispiel einer Klausel, welche die Treuhänderschaft beendet, um das Treuermögen an eine neue Treuhänderschaft auszuschütten, welche einem neuen anwendbaren Recht untersteht	